

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. April 1987 bis 30. September 1987*)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
II. West-Ost-Beziehungen und Sicherheitslage in Europa	2
1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Ministerrats und des Ständigen Rats	2
2. Politische Direktoren	3
3. Sonderarbeitsgruppe	3
4. SDI	3
5. Sicherheit im Mittelmeer	3
6. Rüstungskoooperation	3
7. Management von Verteidigungsressourcen	3
III. Ministerielle Organe der WEU und Probleme der Reorganisation	4
1. Allgemeines	4
2. Tätigkeit der Institutionellen Arbeitsgruppe (IWG)	4
3. Generalsekretariat	4
4. Agenturen	4
5. Rüstungskontrollamt	4
6. WEU-Versammlung	5
7. Haushaltsfragen	5

*) Da der Berichtszeitraum am 30. September 1987 endete, konnten neue Entwicklungen — insbesondere die Ergebnisse des Minister-Treffens am 26./27. Oktober 1987 nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden Gegenstand des nächsten Halbjahresberichtes sein.

I. Allgemeines

Im Rahmen der 1984 beschlossenen Wiederbelebung der WEU, die bis Ende 1987 abgeschlossen sein soll, waren die herausragenden Ereignisse im Berichtszeitraum:

- Auf dem *Ministerrat* der WEU in Luxemburg vom 27. bis 28. April 1987 berieten die Außen- und Verteidigungsminister der sieben Mitgliedstaaten über den Stand der West-Ost-Beziehungen und Fragen der europäischen Sicherheit. Besondere Aufmerksamkeit widmeten sie den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle in Genf. Die Minister bekräftigten erneut ihren übereinstimmenden Willen, die WEU für die Abstimmung europäischer Sicherheitsinteressen vorrangig zu nutzen.

Die Minister nahmen eine erste Fassung des von ihnen in Auftrag gegebenen vertraulichen „Berichts zur europäischen Sicherheit“ zur Kenntnis, der von der Sonderarbeitsgruppe der WEU erarbeitet worden war. Die Sonderarbeitsgruppe erhielt den Auftrag, den Bericht für die nächste Ministertagung der WEU in Den Haag im Oktober 1987 fertigzustellen. Gleichzeitig sollte sie auf seiner Grundlage eine „Plattform“ der Prinzipien europäischer Sicherheit entwickeln, die bei der nächsten Ministertagung ebenfalls vorgelegt und gegebenenfalls veröffentlicht werden soll.

Die Minister beauftragten darüber hinaus den Ständigen Rat, bis zur Ministertagung im Herbst definitive Vorschläge über die Reorganisation der zwischenstaatlichen Strukturen der WEU zu unterbreiten und dabei auch die Möglichkeit für die Zusammenlegung aller ministeriellen Organe in einer einzigen Hauptstadt (Kollokation) zu prüfen. Hierdurch soll die Arbeit der WEU-Organe rationaler und wirksamer gestaltet werden.

- Die *Versammlung* der Westeuropäischen Union hielt vom 27. bis 28. April 1987 am Rande des WEU-Ministerrats in Luxemburg eine außerordentliche Sitzung ab und trat vom 1. bis 3. Juni in Paris zum ersten Teil ihrer 33. Sitzungsperiode zusammen. Sie verabschiedete mehrere Empfehlungen zu Fragen der europäischen Sicherheit und zu konkreten Vorschlägen für die Wiederbelebung der WEU. Sie wählte am 1. Juni 1987 den luxemburgischen Abgeordneten Charles Goerens als Nachfolger von Jean-Marie Caro zum neuen Präsidenten der WEU-Versammlung. Auf die ausführliche Unterrichtung der deutschen Delegation über den Ablauf der Versammlung in der BT-Drucksache 11/484 vom 16. Juni 1987 wird verwiesen.
- Am 1. Juli 1987 haben die Niederlande für ein Jahr die Präsidentschaft der WEU übernommen. Der nächste WEU-Ministerrat (informelles Treffen vom Typ Gymnich) fand vom 26. bis 27. Oktober 1987 in Den Haag statt.

II. West-Ost-Beziehungen und Sicherheitslage in Europa

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Ministerrats und des Ständigen Rates

Im Mittelpunkt der Erörterungen des WEU-Ministerrats vom 27. bis 28. April 1987 in Luxemburg und der Beratungen der Sonderarbeitsgruppe („Special Working Group“; SWG) sowie des Ständigen Rats standen Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Dabei wurden insbesondere die Auswirkungen der amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverhandlungen auf die europäische Sicherheit erörtert. Die WEU erwies sich erneut als ein nützliches Forum zum Austausch der westeuropäischen Auffassungen vor der anschließenden Beratung in der NATO. Die WEU dient damit auch dem Ziel, das Gewicht der europäischen Bündnispartner in der Atlantischen Allianz zu erhöhen.

Bei der Ministerratstagung in Luxemburg bekräftigten die Außen- und Verteidigungsminister erneut die doppelte Rolle der WEU bei der Mitwirkung am europäischen Integrationsprozeß und als maßgeblicher Faktor zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Atlantischen Allianz. Sie sprachen sich für ein einiges und starkes Europa aus, das gemeinsam seine Sicherheitsinteressen klarer definiert.

Die Minister erinnerten in diesem Zusammenhang daran, daß ihr vorrangiges Ziel die Festigung des Friedens in Freiheit sowie Verhinderung jeglicher Konflikte oder Einschüchterungsversuche mit militärischen Mitteln bleibt. Sie bekräftigten, daß es für die vorhersehbare Zukunft keine Alternative zum westlichen Konzept der Kriegsverhinderung gibt, das weiterhin auf einer angemessenen Mischung von konventionellen und nuklearen Kräften beruhen muß, die nur zusammen ein glaubwürdiges Mittel sind, jede Form der Aggression abzuschrecken. Sie unterstrichen die Notwendigkeit, die Kopplung der Sicherheit Europas an die der Vereinigten Staaten aufrechtzuerhalten und erinnerten an die Unteilbarkeit der Sicherheit im Gebiet des Nordatlantikvertrags. Sie wiesen darauf hin, daß die Anwesenheit amerikanischer Nuklearwaffen und Truppen auf dem europäischen Kontinent für die Sicherheit des gesamten Bündnisses unverzichtbar ist.

Die Minister waren sich einig, daß alle Aspekte der West-Ost-Beziehungen die Sicherheitsinteressen Europas berühren. Sie bekundeten ihre feste Entschlossenheit, das Wiener KSZE-Folgetreffen umfassend zu nutzen, um in allen Bereichen konkrete, bedeutsame und dauerhafte Fortschritte — insbesondere bei der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten — zu erzielen. Sie waren sich einig, daß jeder Fortschritt hin zu mehr Freizügigkeit der Personen und ungehindertem Austausch von Ideen es ermöglicht, bei der Überwindung der fortbestehenden Teilung Europas voranzukommen,

indem er dazu beiträgt, Frieden und Sicherheit in Europa auf eine stabile Grundlage zu stellen.

Hinsichtlich der zur Beratung anstehenden Vorschläge für eine vollständige Beseitigung der amerikanischen und sowjetischen landgestützten nuklearen Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite (INF) unterstützten die Minister die amerikanischen Vorschläge. Sie nahmen auch eine erste Prüfung der damals noch nicht konkret vorliegenden sowjetischen Vorschläge zur Beseitigung auch der nuklearen Mittelstreckenflugkörper kürzerer Reichweite (SRINF) vor. Die Minister erinnerten in diesem Zusammenhang daran, daß Reduzierungen bei den Kernwaffen den Abbau der Überlegenheit des Warschauer Pakts im Bereich der konventionellen Waffen und die Beseitigung der chemischen Waffen für die Zukunft um so wichtiger machen würden. Insbesondere gelte es, sich auf die Probleme zu konzentrieren, die durch die Invasionsfähigkeit des Warschauer Pakts bedingt seien.

Schließlich nahmen die Minister einen vertraulichen Zwischenbericht über die Arbeit an einem „Bericht über europäische Sicherheitsinteressen“ zur Kenntnis, zu dem sie während der vorangegangenen Ministertagung das Mandat erteilt hatten. Dieser hatte durch die Anregung von PM Chirac zu einer „Charta der westeuropäischen Sicherheitsinteressen“ vor der WEU-Versammlung im Dezember 1986 besondere Aktualität gewonnen. Die Minister beauftragten den Ständigen Rat, bis zur nächsten Ministerratssitzung im Herbst 1987 eine endgültige Fassung des Berichts herzustellen und gleichzeitig auf dieser Grundlage eine gemeinsame, die Grundsätze der europäischen Sicherheit definierende Plattform zu entwickeln, die bei der nächsten Ministertagung in Den Haag geprüft und eventuell angenommen und veröffentlicht werden sollte.

2. Die *Politischen Direktoren* aus den Außenministerien der sieben Mitgliedstaaten waren bereits seit Sommer 1986 stärker in die sicherheitspolitische Abstimmung einbezogen worden und hatten der Arbeit der WEU wichtige neue Impulse gegeben. Sie trafen sich entweder zu Sitzungen des „Erweiterten Ständigen Rats“ in London (zweimal im Berichtszeitraum) oder traten ad hoc am Rande von EPZ-Treffen zusammen, um aktuelle Fragen zu beraten. Hierbei waren stets auch *Vertreter der Verteidigungsministerien* anwesend, deren gleichberechtigte Mitarbeit in allen Gremien der WEU sich im übrigen als außerordentlich nützlich erwiesen hat.

Am 20. August und am 15. September 1987 trafen sie sich überdies in Den Haag, wo Konsultationen der WEU-Staaten über die Aufrechterhaltung der freien Schifffahrt im Golf im Zusammenhang mit dem Iran-Irak-Konflikt stattfanden. Entsprechend Artikel 8 des WEU-Vertrages und der Ziffer 8 der Beschlüsse von Rom, denen zufolge die Partner die Möglichkeit zur Erörterung auch von Krisen außerhalb Europas haben, konsultierten sie dabei in bezug auf die Maßnahmen, die verschiedene MS in nationaler Verantwortung getroffen haben, indem sie Seestreitkräfte in die Region entsandten. Neben

dem Ständigen Rat, der im Berichtszeitraum insgesamt 11 Sitzungen abhielt, sind die Politischen Direktoren und Vertreter der Verteidigungsministerien damit zu einem bewährten zusätzlichen Forum der WEU geworden, das die unmittelbare und gegebenenfalls auch kurzfristige Abstimmung zu wichtigen Fragen zwischen den Regierungen der MS ermöglicht.

3. Die Sonderarbeitsgruppe (SWG) der WEU, der die zuständigen Unterabteilungs- und Referatsleiter der Außen- und Verteidigungsministerien der sieben MS angehören, hat im Berichtszeitraum neun Sitzungen abgehalten. Sie befaßte sich neben jeweils aktuellen Fragen der internationalen Sicherheitspolitik schwerpunktmäßig mit dem „*Bericht über europäische Sicherheitsinteressen*“. Parallel zu seiner Fertigstellung konzentrierten sich die Arbeiten auf die „*Plattform*“. Diese sollte, in Form eines Prinzipienkatalogs zur europäischen Sicherheit, eine politische Standortbestimmung enthalten, die in ausgewogener Weise Verteidigungspolitik, Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie West-Ost-Dialog und -Zusammenarbeit als integrale Teile der Sicherheitspolitik behandelt. Über die Veröffentlichung haben die Minister auf ihrer Herbsttagung entschieden.
 4. Die Sonderarbeitsgruppe legte den Ministern darüber hinaus einen Bericht vor, in dem die Auswirkungen *strategischer Verteidigungssysteme (SDI)* auf Europa untersucht werden. Diese wiesen die Sonderarbeitsgruppe an, die Prüfung der damit zusammenhängenden Fragen in Zukunft fortzusetzen.
 5. Die Sicherheitsprobleme im *Mittelmeer*, mit denen sich die Minister bereits wiederholt beschäftigt hatten, sind Gegenstand einer Studie, für die Frankreich und Italien für den WEU-Ministerrat einen ersten Entwurf vorgelegt hatten. Die Minister nahmen davon Kenntnis und kamen überein, diese Probleme weiterhin zu beobachten. Entsprechend ihrem Auftrag trat eine Arbeitsgruppe zusammen, die Anfang Oktober erneut beriet, um den Ministern auf dem Frühjahrs-Ministerrat von 1988 einen Bericht vorzulegen.
 6. Die *nationalen Rüstungsdirektoren* der WEU-Staaten traten am 21. Mai 1987 in London zusammen, um die weiteren Möglichkeiten zur Unterstützung der Rüstungskooperation im WEU-Rahmen zu untersuchen. Die Minister hatten in der Erklärung von Rom 1984 zum Ausdruck gebracht, daß die WEU in erster Linie politische Impulse auf diesem Gebiet geben und bereits bestehende Institutionen (IEPG und CNAD) in ihrer Arbeit unterstützen solle.
- Es wurde der Grundsatz bekräftigt, die WEU habe Doppelarbeit und Überschneidungen mit laufenden Projekten anderer Gremien zu vermeiden. Die Rüstungsdirektoren stimmten überein, daß weitere Ad-hoc-Treffen nur dann stattfinden sollen, wenn ein Ministerauftrag dazu vorliegt.
7. *Vertreter der Verteidigungsministerien* der MS trafen sich am 29. Mai 1987 in London mit dem Direktor der Agentur II der WEU, um die Möglichkei-

ten einer Zusammenarbeit hinsichtlich Management und Verwendung von Verteidigungsressourcen zu prüfen. Ein Folgetreffen dieser Arbeitsgruppe fand im September statt.

III. Ministerielle Organe der WEU und Probleme der Reorganisation

1. Allgemeines

Bei der Wiederbelebung der WEU 1984 war von den Ministern zunächst eine bis Ende 1987 dauernde Reorganisationsperiode beschlossen worden, nach deren Abschluß man überprüfen wollte, ob die bestehenden Strukturen der Organisation für die neue Aufgabenstellung größerer sicherheitspolitischer Abstimmung ausreichen würden oder weiter angepaßt werden müßten. Seit Mitte 1986 hat in der WEU eine kontinuierliche Debatte über eine organisatorische Neuordnung stattgefunden, die schließlich im Zusammenhang mit der grundsätzlichen politischen Frage geführt wurde, ob die Zusammenlegung der bisher auf zwei Hauptstädte (London und Paris) verteilten ministeriellen Organe der WEU (Ständiger Rat, Generalsekretariat und Agenturen für Sicherheitsfragen) anzustreben ist. Der entscheidende Anstoß für die Zusammenlegung in einer Hauptstadt („Kollokation“) ging Ende 1986 von Großbritannien aus, das sich bereit erklärte, auf London als Sitz des Generalsekretariats und des Ständigen Rates zu verzichten, wenn statt dessen durch Verlegung sämtlicher ministerieller Organe nach Brüssel optimale Arbeitsvoraussetzungen für die Organisation geschaffen werden könnten. Seitdem sind auch Paris, Luxemburg und London als mögliche einheitliche Sitzorte ins Gespräch gekommen.

2. Tätigkeit der Institutionellen Arbeitsgruppe (IWG)

Von den Ministern wurde bei ihren Tagungen in Luxemburg im November 1986 und April 1987 eine erste Beratung der *Reorganisation* durchgeführt. Sie haben den Ständigen Rat beauftragt, für das Ministertreffen im Herbst 1987 Vorschläge für die Reorganisation auszuarbeiten. Hierbei sollte auch die mögliche Zusammenlegung der ministeriellen Organe in einer Hauptstadt in Betracht gezogen werden. Seit Anfang Juli beriet die institutionelle Arbeitsgruppe (IWG) die politischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Aspekte der Reorganisation. Sie beschäftigte sich insbesondere mit dem notwendig werdenden Ausbau und der Vergrößerung der Effizienz des Generalsekretariats.

3. Es besteht weitgehende Übereinstimmung unter den MS, daß das *Generalsekretariat* verstärkt werden muß, um seine Möglichkeiten der fachlichen Zuarbeit für Ministerrat, Ständigen Rat und Arbeitsgruppen zu verbessern. Hierzu soll es in seinem Aufbau erweitert und mit zusätzlichen Stellen für sicherheitspolitische Experten versehen werden. Notwendige Stellen sollen aus dem Bereich

der Agenturen aus Paris übertragen werden. In diesem Zusammenhang wird auch die zukünftige Funktion der Pariser Agenturen für Sicherheitsfragen überprüft. Es besteht auch Einvernehmen, daß durch Zusammenlegung der jetzt auf London und Paris verteilten ministeriellen Organe der WEU an einem Ort die Effizienz der Arbeit gesteigert werden könnte. Der Abschluß der Beratungen über den dafür zu wählenden Ort dürfte noch eingehende Untersuchung auch von Kostenfragen erfordern.

4. Agenturen für Sicherheitsfragen in Paris

Die drei Pariser Agenturen der WEU (Agentur I zur Untersuchung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen; Agentur II zur Untersuchung von Sicherheits- und Verteidigungsfragen; Agentur III zur Entwicklung der Zusammenarbeit im Rüstungsbereich) hatten mit dem 1. Januar 1986 ihre Arbeit aufgenommen. Sie arbeiten gemäß den Aufträgen des Ständigen Rates in folgenden Bereichen:

Agentur I untersuchte hauptsächlich die sowjetische Haltung gegenüber dem Westen im Abrüstungs- und Rüstungskontrollbereich und erstellte eine Übersicht sowjetischer Stellungnahmen seit Januar 1986. Sie bewertete ferner die von West und Ost vorgeschlagenen Verifizierungsmodalitäten.

Agentur II hatte eine Reihe von Studien über das Management von Verteidigungsressourcen, über das strategische Gleichgewicht zwischen Ost und West sowie über die sowjetische Bedrohung vorgelegt. Sie hatte sich außerdem mit Problemen der sowjetischen Raketenabwehr und SDI beschäftigt.

Agentur III legte Untersuchungen über die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie sowie eine Reihe von Projektberichten hierüber vor. Sie fertigte außerdem Studien über die japanische Rüstungsindustrie und die Probleme des Technologietransfers unter Alliierten an.

Die geographische Trennung der Agenturen für Sicherheitsfragen vom Generalsekretariat und damit der operativen Arbeit des Ständigen Rates und seiner Arbeitsgruppen hat sich als nachteilig erwiesen. Deshalb gehen die Überlegungen bei der Reorganisierung der WEU dahin, entweder — im Zusammenhang mit der Kollokation — die Fusion der Agenturen mit dem Generalsekretariat durchzuführen oder die drei Agenturen in Paris zu einer einheitlichen Behörde zusammenzufassen und personell zu straffen.

5. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt der WEU führte die ihm verbliebenen Aufgaben im Berichtszeitraum weiter fort.

6. WEU-Versammlung

Die aus 89 Abgeordneten und einer gleich großen Anzahl von Stellvertretern bestehende WEU-Versammlung hielt im Berichtszeitraum eine außerordentliche Sitzung am Rande des WEU-Ministertreffens in Luxemburg (27. bis 28. April) und ihre reguläre Sitzung vom 1. bis 3. Juni in Paris ab. Die Versammlung debattierte schwerpunktmäßig die jüngsten Entwicklungen im Rüstungskontroll- und Abrüstungsbereich sowie ihre Auswirkungen auf die europäische Sicherheitslage und die Rolle der WEU in diesem Zusammenhang. Sie verabschiedete mehrere Empfehlungen an den Rat, darunter die Empfehlung Nr. 446 des Abgeordneten Ahrens (D), wonach der Rat möglichst bald eine Konferenz der Staatsoberhäupter bzw. der Regierungschefs der WEU-MS und weiterer interessierter Staaten einberufen soll. Die Mitgliedstaaten haben beschlossen, den Vorschlag zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen.

Das Verhältnis zwischen Rat und Versammlung war im Berichtszeitraum durch einen intensiver werdenden Informations- und Meinungsaustausch geprägt. Der Ständige Rat hatte bereits im Vorjahr beschlossen, die Versammlung halbjährlich durch einen Bericht über seine Tätigkeit zu unterrichten. Die luxemburgische und — ab 1. Juli 1987 — die niederländische Präsidentschaft informierten den Versammlungspräsidenten und den Präsidialausschuß der Versammlung jeweils bei Besuchen in Luxemburg, Den Haag und in Paris.

Nachdem die Versammlung seit längerem dahin gehende Wünsche geäußert hatte, entschieden die Minister in Luxemburg, daß in Zukunft der Pensionshaushalt der WEU-Versammlung gesondert aufgestellt und der Versammlung im Rahmen einzelner Budgetbereiche — mit Ausnahme des Personalbereichs — das Recht zum Austausch von Haushaltsmitteln eingeräumt werden solle. Die Modalitäten sind noch im Haushaltsausschuß der WEU festzulegen und dann vom Ständigen Rat zu billigen.

7. Haushaltsfragen

Für alle ministeriellen Organe der WEU und für die Versammlung gilt bis auf weiteres der Grundsatz des finanziellen „Null-Wachstums“, auf den sich die Minister bereits 1984 festgelegt hatten. Die Vermehrung der Aufgaben sowie die Intensivierung des Arbeitsablaufes in der WEU (neue Arbeitsgruppen und häufigere Sitzungen) führen jedoch zu Schwierigkeiten, mit dem gesetzten Budgetrahmen auszukommen.

Der Haushaltsausschuß der WEU trat am 23. Juni 1987 in London zusammen, um über den Pensionshaushalt der Versammlung und die Möglichkeiten zu einem flexibleren Haushaltsvollzug zu beraten. Eine weitere Sitzung des Haushaltsausschusses am 24. September 1987 beschäftigte sich vorrangig mit einem Nachtragshaushalt der Versammlung für 1987.

